

Der stellvertretende Vorsitzende wies noch einmal auf den vor der Sitzung verteilten gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hin, mit dem einige Änderungen am Entwurf des Nahverkehrsplans sowie ein Begleitbeschluss vorgeschlagen werden. Er bat um Verständnis für die verspätete Vorlage. Aufgrund des schwierigen und umfangreichen Themas seien bis zur letzten Minute noch Abstimmungen vorgenommen worden.

Abg. Tendler dankte der Fachabteilung im Hause, die sich insbesondere mit der Synopse wieder viel Arbeit gemacht habe. Er begrüßte ausdrücklich, dass die Verwaltung mit ihren Vorschlägen über den Ratsbeschluss der Gemeinde Eitorf hinausgegangen sei. Anders als die Gemeinde habe die Verwaltung weiterhin an der Sonn- und Feiertagsbedienung festgehalten, da dies zur Herstellung der kreisweiten Grundstandards erforderlich sei und es in Eitorf keinen AST-Verkehr gebe. Der Rat der Gemeinde Eitorf habe den Beschluss in erster Linie aus Kostengründen gefasst. Er fragte nach, wie es finanztechnisch aussehe, wenn der Vorschlag der Kreisverwaltung heute so beschlossen würde.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya erläuterte, der Rhein-Sieg-Kreis sollte bei den Überlegungen zum Nahverkehrsplan von bestimmten Standards ausgehen. Siedlungsflächen von 500 Einwohnern und mehr sollten z.B. im Stundentakt bedient werden. Aufgabe der Verwaltung sei es gewesen, diese Standards, die bereits linksrheinisch zugrunde gelegt worden seien, auch auf den rechtsrheinischen Teil anzuwenden. Mehr Leistungen bedeute natürlich auch mehr Kosten. Die Verwaltung habe aber gleichzeitig Kompensationsvorschläge sowohl im Busnetz als auch im Stadtbahnbereich gemacht. Die Kosten insgesamt werden nach dem vorgeschriebenen Verfahren über die ÖPNV-Umlage und die Kreisumlage auf alle Kommunen verteilt.

Abg. Krauß machte ebenfalls noch einmal deutlich, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis bestimmte Qualitätsstandards vorgenommen habe, die im gesamten Rhein-Sieg-Kreis angeboten werden sollten. Auch die Gemeinde Eitorf müsse sich in dieses Gesamtkonzept einfügen.

Abg. Dr. Kuhlmann hielt diese Vorgehensweise für problematisch. Eitorf habe mit großer Mehrheit einen Beschluss gefasst und die Kreisverwaltung setze sich jetzt darüber hinweg. Die Gemeinde werde, wie Herr Krauß sagte „zwangsbeglückt“. Er fragte noch einmal nach, ob die Verwaltung die Mehrkosten beziffern könnte.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya äußerte, die Kosten des Sonn- und Feiertagsbetriebs seien nicht explizit ausgewiesen worden. Die kalkulatorischen Mehrbelastungen für die TaxiBusleistungen seien mit 57.000 € berechnet worden. Davon ausgehend schätze er die Mehrkosten für den Sonn- und Feiertagsbetrieb auf ca. 10.000 €, vorausgesetzt die Nachfrage stelle sich so dar, wie sie hier kalkuliert worden sei.

Abg. Metz machte noch einmal stellvertretend für die Fraktion B.90/GRÜNE deutlich, laut ÖPNV-Gesetz werde der Nahverkehrsplan im Benehmen und nicht im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden aufgestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis habe nicht ohne Grund bestimmte Standards festgelegt und die sollten auch in Eitorf gelten. Wenn die Leistungen nicht angefordert werden, fallen auch keine Kosten an. Werden die Leistungen angefordert, dann gebe es auch einen Bedarf, den man nicht

weg diskutieren könne.

Abg. Tendler bemerkte, er sei seinen Abg.-Kollegen Krauß und Metz sehr dankbar für ihr Statement. Er hätte sich diese Diskussion auch im Rat in Eitorf gewünscht. In Eitorf habe man ein wirklich schlechtes Busnetz und das solle durch den Ratsbeschluss noch schlechter gemacht werden. In Eitorf gebe es ca. 50 Weiler, von denen ca. 35 überhaupt keine ÖPNV-Anbindung hätten. Darüber hinaus sei Eitorf einer der wenigen Kommunen, die immer noch keinen AST-Verkehr hätten. Er halte das für unververtretbar. Der Planungs- und Verkehrsausschuss habe die Verantwortung für das Gesamtkonzept des Kreises und müsse deshalb entgegen dem Ratsbeschluss entscheiden.

Abg. Metz nahm Bezug auf die Änderungen in Hennef und führte aus, in der heutigen Tischvorlage sei auf Seite 2, 1. Absatz, als Prüfauftrag die Anbindung des Innenstadtviertels und Gut Zissendorf sowie des Gewerbegebietes Stoßdorf formuliert und in den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und der Fraktion B.90/GRÜNE aufgenommen worden.

Abg. Mersch merkte an, für das Stadtgebiet Hennef seien bereits Untersuchungen vorgeschlagen worden. Sie hoffe, dass das Ergebnis offen beraten und der TaxiBus-Verkehr auch in Geistingen und nicht nur in Hennef-Nord bzw. den Außenorten eingerichtet werde.

Abg. Kusserow nahm zu den Veränderungen auf Königswinterer Stadtgebiet Stellung. Nach dem NVP-Konzept sollte die Linie 537 wesentlich verändert werden. In Königswinter habe man auch zusammen mit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen sehr lange diskutiert und sich dann darauf verständigt, die Linie 537 so zu belassen, wie sie zurzeit sei, um die Direktverbindung nach Bonn zu behalten. Jetzt lese er in der Verwaltungsvorlage, dass die Rauschendorfer künftig in Stieldorf von der Linie 541 auf die Linie 537 umsteigen müssen, um nach Bonn zu gelangen. Das sei ausdrücklich nicht der Wunsch der Stadt Königswinter. Ähnlich verhalte es sich mit der Linie 520. Auch da habe die Stadt Königswinter intensiv über die Linienführung diskutiert und trotz der Wartezeiten an der Bahnschranke entschieden, die Linie nicht über die Friedensstraße zu führen. Darüber hinaus werde unter Punkt 5.) des heutigen CDU/B.90/GRÜNE-Antrags vorgeschlagen, die Linie 535 in der NVZ und SVZ nur zwischen Oberpleis und Sankt Augustin Markt zu führen. Dies sei so nicht in Königswinter angesprochen worden. Die Stadt gehe davon aus, dass die Linie 535 zu allen Verkehrszeiten von Oberpleis über Sankt Augustin Markt bis nach Siegburg geführt werde.

Abg. Krauß dankte der Verwaltung für die Vorbereitung und insbesondere für die intensive Aufarbeitung der Problematik „Friedensstraße“. Er selbst habe sich die Problematik vor Ort angeschaut. Keiner habe sich die Entscheidung leicht gemacht. Bevor seine Fraktion den heutigen Beschlussvorschlag formuliert habe, habe sie sich die Situation sorgsam durch den Kopf gehen lassen. Nach seinen Beobachtungen hinsichtlich der Schrankenschließzeiten sei eine künftige Linienführung über den Bahnübergang nicht mehr möglich. Es handele sich um eine Hauptverkehrsstrecke der Bahn. Die Stabilität des Busfahrplans werde dort in unzumutbarer Weise gefährdet. Das künftige Angebot, hier einen 20-Minuten-Takt zu fahren, sei sehr gut. Dies könne nicht durch die Pünktlichkeitsprobleme - ausgelöst durch die geschlossene Bahnschranke - in Frage gestellt werden, zumal auch die Umsteigerelationen zur Stadtbahn und zur DB-Linie (RE 8, RB 27) berücksichtigt

werden müssten. Um die Sicherheitsbedenken der Bevölkerung aufgrund der in der Nähe gelegenen Schule auszuräumen, habe man die mögliche Lage der Haltestellen bei einem Ortstermin in der Friedensstraße geklärt. Aus ÖPNV-Sicht gebe es nur zwei alternative Lösungsmöglichkeiten: Linienführung über die Friedensstraße oder Abbindung am Bahnhof Niederdollendorf.

Abg. Metz betonte, es sei vollkommen richtig, dass der Zustand der dort an der Bahnschranke zurzeit bestehe, so nicht mehr tragbar sei. Deshalb habe der Kreis der Stadt Königswinter ganz offen gesagt, entweder werde die Linie über die Friedensstraße mit einer Haltestelle in der Nähe des Bahnhofes Niederdollendorf geführt oder die Linie werde am Bahnhof abgebunden. Das Zweite, was aus dem Änderungs-Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU/B.90/GRÜNE angesprochen worden sei, war die Linie 535. Hier müsse man sich die Frage stellen, ob von Oberpleis nach Siegburg auch in der Neben- und Schwachverkehrszeit eine Direktverbindung aufrecht erhalten werden müsse, wo doch ab Sankt Augustin Markt wochentags im 10-Minuten-Takt und am Wochenende im 15-Minuten-Takt eine Anschlussmöglichkeit nach Siegburg bestehe. Müsse man da wirklich noch parallel einen Bus einsetzen? Seine Fraktion und die Stadt Sankt Augustin seien der Auffassung, ein Umstieg auf die Stadtbahnlinie 66 sei durchaus zumutbar. Abschließend nahm er Bezug auf die Äußerungen zur Linie 537. Was die Verwaltung unter 4.15 der Synopse (handschriftlich S. 18 der vorab versandten NVP-Unterlagen) vorschlage, halte seine Fraktion für eine tragfähige Lösung. Der Kreis habe sich schließlich bewusst dafür entschieden, das Busnetz zu vereinfachen und zu systematisieren, um den einen oder anderen Bürger dazu zu bewegen, auf den ÖPNV umzusteigen. Nicht jeder Bürger habe einen Anspruch auf eine Direktverbindung zum Hbf Bonn. Hier müsse man auch mal Kosten und Nutzen in Einklang bringen.

Abg. Kusserow entgegnete, das von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro für den Bereich Königswinter vorgelegte NVP-Konzept sei sicherlich die mutigste Fortschreibung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Nahverkehrsplans. Natürlich bewirken die Änderungen an der einen oder anderen Stelle im Stadtgebiet Königswinter auch positive Effekte. Gleichermassen müsse aber auch versucht werden, auf die negativ betroffenen Fahrgäste aus einzelnen Ortsteilen Rücksicht zu nehmen. Für ihn sei klar, bei dem heute von den Fraktionen CDU/B.90/GRÜNE unter 5.) vorgelegten Änderungsvorschlag habe die Beschlusslage der Stadt Sankt Augustin eine maßgebliche Rolle gespielt, während die Auffassung der Stadt Königswinter nicht so durchgedrungen sei. In Königswinter habe auch die eine oder andere Linie, die von Sankt Augustin über das Stadtgebiet Königswinter geführt werde, zur Diskussion gestanden. So habe er z.B. bei der Linie 512 für Rücksichtnahme auf die Stadt Sankt Augustin plädiert. Andererseits habe er aber auch mehr Verständnis für die Königswinterer Bürger erwartet.

Der stellvertretende Vorsitzende erinnerte noch einmal daran, hier werde der Nahverkehrsplan für den Rhein-Sieg-Kreis und nicht für jede einzelne Kommune beschlossen. Es dürfte jedem klar sein, dass eine solche umfangreiche Fortschreibung immer mit Kompromissen verbunden sei. Auch die Finanzierbarkeit dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Er unterstelle, dass sich alle in der gleichen Richtung bemühen.

Abg. Metz nahm Bezug auf die Anregungen und Vorschläge für das Stadtgebiet Lohmar und erläuterte, bei der ersten im heute vorgelegten gemeinsamen Antrag

von den Fraktionen CDU/B.90/GRÜNE vorgeschlagenen Änderung handele es sich um die Umsetzung der unter 5.10 der Synopse (handschriftlich S. 20) aufgelisteten Anregung der Stadt Lohmar, den Bahnhof Rösrath in den Abendstunden anzubinden. Punkt 3 des Änderungsantrages (Linie 576 a) sei die Übernahme der in der Synopse unter 5.7 (handschriftlich S. 19) dargestellten Anregung der Stadt Lohmar.

Zu Ruppichteroth wies Abg. Metz auf den letzten Absatz auf Seite 2 des gemeinsamen Antrages hin. Dort werde noch einmal bekräftigt, dass die Linie 531 unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht über die Winterscheider Mühle geführt werden solle, weil man momentan nicht den Bedarf sehe. Gleichzeitig solle die Verwaltung die Führung über den Ort Hatterscheid prüfen.

Abg. Tendler wollte wissen, ob eine Querverbindung zwischen Ruppichteroth und Eitorf geprüft worden sei oder ob dies kein Thema mehr sei.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya antwortete, diese Frage sei in den vergangenen Jahren mehrfach diskutiert worden. So wurde z.B. diese Relation im Jahre 2003 eingestellt, weil es keine ausreichende Nachfrage gegeben habe. Zusätzlich liegen der Verwaltung Erkenntnisse aus der 2008 im Rahmen von „Mobilität in Deutschland“ durchgeführten Befragung vor, wonach sich auf dieser Relation auch keine Nachfrage entwickeln werde.

Abg. Metz verwies hierzu auf den vorletzten Absatz auf Seite 2 des Antrages der Fraktionen CDU/B.90/GRÜNE. Dort sei ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert worden.

Abg. Krauß ergänzte, mit dem Prüfauftrag werde der im Rat der Gemeinde Ruppichteroth am 16.03.2010 abgelehnte Antrag, eine Verbindung zwischen Ruppichteroth und Eitorf auf der Basis eines TaxiBus-Angebotes zu prüfen, wieder aufgegriffen.

Abg. Tendler fragte Bezug nehmend auf die in der Synopse dargestellten Vorschläge zum Stadtgebiet Sankt Augustin nach, ob es richtig sei, dass es auf der Linie 538 (bzw. der sie ersetzenden Linie 516) weiterhin morgens und mittags eine Direktverbindung zu der Gesamtschule in Beuel gebe.

Herr Dr. Berbuir bestätigte dies.

Abg. Tendler äußerte, die Linie 512 fahre zum Schulzentrum Niederpleis. Es sei vorgesehen, drei relativ voll besetzte Busse durch einen Bus zu ersetzen. Er fragte nach, ob sich die Verwaltung der Konsequenzen bewusst sei.

Herr Dr. Berbuir antwortete, bei der Schülerbeförderung seien die Zahlen bekannt. Seit zwei Jahren werde ein „Schülerkataster“ geführt. In der Synopse finde man deshalb auch immer wieder den Hinweis, dass die Belange des Schülerverkehrs berücksichtigt werden, d.h. die Beförderung der Schüler sichergestellt sei.

Abg. Metz machte auf den unter Nr. 4 im gemeinsamen Antrag aufgeführten Änderungs-Beschlussvorschlag zur Linie 517 aufmerksam. Er beinhalte einen Teil der Anregungen der Stadt Sankt Augustin. Dadurch werde die Verdichtung auf 30-Minuten-Takt nicht nur in den Schulzeiten umgesetzt, sondern auch ein Stück weit

auf die Ferienzeiten ausgedehnt. Gleichzeitig werde als Kompensation das TaxiBus-Angebot auf die Bereiche reduziert, die sonst überhaupt keine Nahverkehrsanbindung haben. Was die 512-Anbindung nach Birlinghoven angehe, so solle nach dem aktuellen NVP-Entwurf Birlinghoven keine Direktanbindung mehr nach Bonn erhalten, dafür aber eine Halbstundentakt-Anbindung an die Stadtbahn in Hangelar-Ost. Allerdings solle sich die Verwaltung den Abschnitt Birlinghoven - Schmerbroich - Niederpleis noch einmal genau anschauen und die Fahrgastzahlen überprüfen, weil die geplante Reduzierung von zurzeit 5 Bussen/Std. auf 2 Busse/Std. schon ein erheblicher Einschnitt sei. Ein entsprechender Prüfauftrag sei im letzten Absatz auf Seite 1 des gemeinsamen Antrages formuliert.

Abg. Krupp erkundigte sich, ob es bei der Linie 551 (Bonn Hbf - Troisdorf Bf) zu Veränderungen gekommen sei. Dies sei von großem Interesse für zahlreiche Schüler aus dem gesamten linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, aber auch aus Euskirchen und Bad Münstereifel, die diese Linie nutzen, um zum Berufskolleg nach Sieglar zu kommen.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya erklärte, die Verwaltung habe in der aktuellen Beschluss-Vorlage keine Veränderung bei der Linie 551 vorgesehen. Sowohl die Linienführung als auch der reguläre Takt bleiben erhalten. Lediglich die nachmittäglichen Taktverdichter werden zu Gunsten der Schließung der abendlichen Bedienungslücken gestrichen.

Weitere Wortmeldungen zu den Anregungen und Änderungsvorschlägen lagen nicht vor.

Abg. Tendler beantragte aufgrund der von den Fraktionen CDU/B.90/GRÜNE erst kurz vor Sitzungsbeginn vorgelegten Änderungen am Entwurf des Nahverkehrsplanes eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 18.05 Uhr - 18.10 Uhr einstimmig

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, er möchte den heute vorgelegten gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B.90/GRÜNE zunächst prüfen und er hätte hierzu gerne eine Stellungnahme der Verwaltung, insbesondere auch dazu, welche Mehrkosten die Vorschläge verursachen würden.

Das von der Verwaltung vorgelegte NVP-Konzept sei plausibel und finde im Großen und Ganzen die Zustimmung seiner Fraktion - mit Ausnahme der Veränderungen in Eitorf. Hierzu halte er seine Kritik aufrecht. Hier werden Verträge zu Lasten Dritter geschlossen und das sei nicht in Ordnung. Dennoch habe er Probleme dem vorgelegten Konzept insgesamt zuzustimmen. Das liege vor allem an den dadurch verursachten kalkulatorischen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 726.000 € im Bus- und TaxiBusverkehr. Er sehe hierin einen Widerspruch zum Kreistags-Beschluss vom September 2009, wo Kostenneutralität gefordert worden sei. Gleichwohl sehe er auch den Zeitdruck, da der NVP zum Fahrplanwechsel 2011 umgesetzt werden solle. Seine Fraktion könne deshalb dem Konzept mit folgender Ergänzung zustimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den NVP zu überprüfen und bis Dezember 2011 einen Bericht sowie Vorschläge zur Kostenreduzierung vorzulegen.“

Allerdings habe er zu den Vorschlägen im heutigen Antrag der CDU-Fraktion und der

Fraktion B.90/GRÜNE einen Prüfvorbehalt. Dazu könne er heute noch nichts sagen.

Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, im September 2009 sei einstimmig beschlossen worden, dass die Standards für den linksrheinischen Teilraum auch jetzt für den rechtsrheinischen Teilraum zugrunde gelegt werden sollten; insbesondere Verbesserungen durch TaxiBusse sollten auch im rechtsrheinischen Teil eingeführt werden.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte zum Verfahren, er sehe den Verwaltungsvorschlag und seine Ergänzung als ein Paket an. Er könne deshalb dem Verwaltungsvorschlag nur mit seiner Ergänzung zustimmen.

Abg. Tendler führte aus, bei der schwierigen Problematik des NVP habe seine Fraktion Verständnis dafür, dass der Antrag erst so spät hereingekommen sei. Er denke auch, dass die bisherigen Beratungen Klarheit zu den Punkten aus dem Antrag gebracht hätten. Ihm sei wichtig, noch einmal herauszustellen, dass man im Rhein-Sieg-Kreis in Bewegung sei. Die Struktur im Rhein-Sieg-Kreis sei schwierig, um einen NVP zu gestalten, der allen gerecht werde. Die Einführung der TaxiBusse und die Entwicklung bei den Bürgerbussen müsse positiv bewertet werden. Von den viel diskutierten Schnellbusverkehren habe man nach seiner Auffassung zwar zurzeit noch viel zu wenig, er sei aber zuversichtlich, dass sich hier in den nächsten Jahren etwas tun werde. Insofern könne seine Fraktion dem NVP-Konzept heute zustimmen, mit Ausnahme der Veränderung bei der Linie 535 (Oberpleis - Sankt Augustin - Siegburg). Er bitte deshalb, über den Punkt 5 aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/B.90/GRÜNE gesondert abstimmen zu lassen.

Abg. Krauß entschuldigte sich noch einmal für die späte Vorlage des Antrags. Bezogen auf die angesprochene Kostenneutralität wies er darauf hin, diese habe den linksrheinischen Teilraum betroffen. Der Beschluss sei seinerzeit so gefasst worden, um sich für den rechtsrheinischen Teilraum entsprechenden Spielraum zu verschaffen. Linksrheinisch sollten nur Maßnahmen umgesetzt werden, die keine Mehrbelastung für das übrige Kreisgebiet bedeuten. Insgesamt habe man sich an die Prognose für die Gesamtkosten gehalten. Es sei auch beachtet worden, dass es unterschiedliche Berechnungen der Verwaltung und der RSVG gegeben habe. Gleichzeitig habe man sich aber auch dafür entschieden, rechtsrheinisch ein Angebot zu schaffen, das kreisweit einen vergleichbaren Standard habe. Die von Herrn Dr. Kuhlmann genutzte juristische Figur „Vertrag zu Lasten Dritter“ weise er ganz entschieden zurück. Was die ÖPNV-Finanzierung anbelange, gebe es eine klare, gesetzliche Regelung. Jede Verbesserung in einer Kommune werde über die ÖPNV-Sonderumlage und die Kreisumlage auch auf alle anderen Kommunen verteilt. Insofern handele es sich nicht um einen Vertrag zu Lasten einer Kommune. Abschließend dankte er der Verwaltung sowie dem Gutachter für die geleistete Vorarbeit und dem Planungs- und Verkehrsausschuss für die konstruktiven Beratungen. Er dankte auch der RSVG und den anderen Verkehrsunternehmen und äußerte den Wunsch, dass das NVP-Konzept nicht schrittweise, sondern in einem Zug umgesetzt werde.

Abg. Metz schloss sich dem Dank und der Entschuldigung von Herrn Krauß an. Ergänzend führte er aus, über die Kosten könne man noch keine Angaben machen, da man jetzt noch nicht wisse, wie der TaxiBus angenommen werde. Aber mit dem Verwaltungsvorschlag und den im Antrag geforderten Änderungen befinde man sich in einem Bereich, der durch den Beschluss im letzten Jahr abgedeckt sei.

(Rechtsrheinisch kein schlechteres Angebot als im linksrheinischen Teilraum!) Was die Perspektive angehe, habe seine und die CDU-Fraktion auch einen entsprechenden Begleitbeschluss vorgelegt. Darin werde eine zeitnahe Evaluation des neuen Nahverkehrsplans gefordert, aber diese solle sich nicht allein an dem Kostenaspekt orientieren. Sie müsse vielmehr auf der Basis von Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt werden und die soziale und ökologische Komponente des Nahverkehrsangebotes im Kreisgebiet berücksichtigen.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte fest, aus den Beratungen ergeben sich 3 Anträge zur Abstimmung. Er lasse deshalb zunächst über den weitestgehenden Antrag abstimmen:

1. Beschlussvorschlag der Verwaltung und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B.90/GRÜNE, ausgenommen des Änderungsvorschlages Nr. 5, einschließlich Begleitbeschluss
2. Änderungsvorschlag Nr. 5 aus dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B.90/GRÜNE zur Buslinie 535
3. Antrag vom Abg. Dr. Kuhlmann